

ALBERT DALTROP

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. KASTRUP

Rechtsanwalt

Telefon 33 40

Postscheck: Hannover 1119 51

Bank: Rhein-Ruhr-Bank, Bielefeld

(21a) Bielefeld, den 12. Dezemb. 1950

Detmolder Str. 14

D. / R.

Luftpost!

Abs.: Albert Daltrop, Rechtsanwalt und Notar,
Dr. Hans Kastrup, Rechtsanwalt,
Bielefeld, Detmolder Str. 14

Mr.
Gerhard Fraenkel,

Casilla 566

V i ñ a del Mar (Chile)

Süd - Amerika

Sehr geehrter Herr Kollege !

Den heutigen Empfang Ihres Briefes vom 2. Dezember 1950 bestätige ich Ihnen in Sachen Kychenthal. In Zeile drei meines Briefes vom 2. November 1950 muss es heissen nicht "des Erbscheines", sondern "der Todeserklärung". Es handelt sich dabei um einen offensichtlichen Diktat- oder Schreibfehler, was für Sie meines Erachtens ohne weiteres ersichtlich sein dürfte. Das war auch ohne weiteres ersichtlich, da ich in der 6 und 8 Zeile ausdrücklich erklärt hatte, "die Beschaffungen der Todeserklärungen" und "von deren Beseitigung die Todeserklärungen abhängig sind".

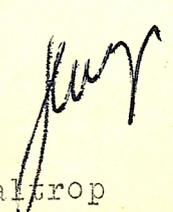
Ich bin übrigens weder von Ihnen noch von Frau Kychenthal, noch von sonst jemandem davon unterrichtet worden, dass Sie gegen die Zwischenverfügung des Amtsgerichts Lübbecke Beschwerde eingelegt und daß das Landgericht auf diese Beschwerde hin entschieden hat.

Ich habe ferner weder eine begl. Abschrift des Testaments, noch der Eröffnungsverhandlung erhalten, von denen Sie schreiben, ich hätte sie "doch längst erhalten haben müssen".

Selbstredend habe ich auf Ihre Mitteilung hin meine Tätigkeit eingestellt.

Abschrift dieses Briefes geht gleichzeitig an Herrn Ernst Neustädter und Frau Annemarie Kychenthal.

Mit kollegialer Hochachtung!


Daltrop

Rechtsanwalt.